

DNA-Vaterschaftstest von Resultan

Feststellung & Dokumentation der Identität der zu untersuchenden Personen

Rechtshinweis der Genolytic Diagnostik GmbH zum Resultan Vaterschaftstest

Identitätssicherung durch aktuelle Lichtbilder/Fotos der Testpersonen

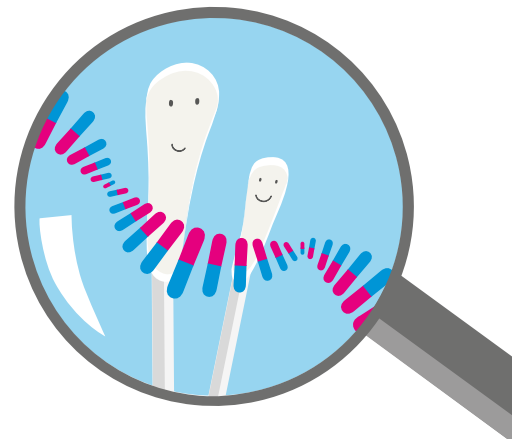
Die Notwendigkeit bzw. Vorschrift zur Dokumentation der identitätsgesicherten Probennahme ergibt sich aus einer Richtlinie zum Gendiagnostikgesetz.

Hier ein Auszug der

Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO)

für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung
und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen
gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG

in der Fassung vom 17.07.2012
veröffentlicht und in Kraft getreten am 26.07.2012



III. Anforderungen

„[...]“

4. Feststellung und Dokumentation der Identität der zu untersuchenden Personen

Die zu untersuchenden Personen müssen sich durch amtliche Ausweise mit Lichtbild (bei Kindern gegebenenfalls Geburtsurkunde) legitimieren. Ausnahmen sind zu dokumentieren. Die Identitätssicherung soll durch Anfügung von möglichst bei der Probenentnahme angefertigten Lichtbild(ern) und Fingerabdruck(en) ergänzt werden. Die Identitätsprüfung ist schriftlich zu dokumentieren und durch Unterschriften der zu untersuchenden Personen sowie durch Stempel und Unterschrift der für die Probenentnahme verantwortlichen Person zu bestätigen. Zweifel an der Identität eines Beteiligten müssen dokumentiert werden.

[...]“

Bitte beachten Sie:

Ohne die Beilage aktueller Fotos der Testpersonen (keine Passbilder notwendig) verzögert sich die Analyse Ihrer Proben. Sollte die Beilage der Fotos vergessen worden sein, so kann uns der sachkundige Zeuge diese unter Angabe der Testnummer sowie des Namens der auf dem Foto abgebildeten Testperson postalisch oder per Mail nachreichen.